



Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2013/12249**
Datum: 19.11.2013
Bezug-Nummer. V/2013/12036
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Dr. Meerheim, Bodo
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	19.11.2013	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	20.11.2013	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	27.11.2013	öffentlich Entscheidung

Betreff: Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale) zur
Satzung des Konservatoriums "Georg Friedrich Händel" einschließlich
Gebührenordnung ab 01.08.2014 - Vorlagen-Nr.: V/2013/12036

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

Der § 8, Absatz 3 der Satzung der Stadt Halle (Saale) für das Konservatorium
„Georg Friedrich Händel“ Musikschule der Stadt Halle (Saale) (Anlage 1) wird wie folgt
geändert.

§ 8 Gebührenermäßigungen

(3) Bei gleichzeitigem Besuch des Konservatoriums von Geschwistern wird eine
Geschwisterermäßigung für den Hauptfachunterricht gewährt. Sie beträgt für das 2. Kind
25-%, 50 %, und für das 3. und jedes weitere Kind 50-% **werden die Gebühren erlassen.**
Erwachsene sind hiervon ausgenommen. Die Reihenfolge der Geschwisterkinder richtet sich
jeweils nach der Höhe der jeweiligen Unterrichtsgebühr vor Abzug der Ermäßigungen. Als
erstes Kind im Sinne dieses Absatzes gilt grundsätzlich das Kind mit der höchsten
Gesamtgebühr.

gez. Dr. Bodo Meerheim
Vorsitzender der Fraktion

Begründung:

Erfolgt mündlich.



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich III

Halle (Saale) 20.11.2013

Sitzung des Stadtrates am 27.11.2013

Betreff: Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zur Satzung des Konservatoriums »Georg Friedrich Händel« einschließlich Gebührenordnung ab 1.8.2014 – Vorlagen-Nr.: V//2013/12036

Vorlagen-Nummer: V/2013/12249

TOP: 6.9.1

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Begründung:

Die von der Fraktion DIE LINKE vorgeschlagene Änderung der Satzung der Stadt Halle (Saale) für das Konservatorium »Georg Friedrich Händel« im § 8, Absatz 3 würde für den Haushalt 2014 eine Mindereinnahme von ca. 17.000 € bedeuten. Eine Deckung ist dafür nicht vorhanden.

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete